



Bundesministerium für Gesundheit  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
T 01 501 65  
www.arbeiterkammer.at  
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b> Fax <b>501 65</b>	Datum
BMG-	BAK/SV-GSt	Werner Pletzenauer DW 2482 DW 2695		24.02.2012
96100/0001-				
II/A/6/2012				

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Bundesgesetz über einen Kassenstrukturfonds für die Gebietskrankenkassen geändert werden (Beitrag BMG zum Stabilitätsgesetz 2012)

Einleitend kritisiert die Bundesarbeitskammer (BAK) die kurze Frist, die eine eingehende Begutachtung erschwert.

### Grundsätzliche Anmerkungen

Diese Begutachtung kann nicht losgelöst vom Gesamtpaket behandelt werden, das die Regierung zwecks Konsolidierung der Staatsfinanzen am 10.2.2012 vorgelegt hat. Die BAK bewertet alle Begutachtungen zum Stabilitätsgesetz 2012 nach den Grundsätzen und Kriterien des gemeinsamen Positionspapiers zur Budgetkonsolidierung von ÖGB und AK vom 20.1.2012. Der Anstieg der Staatsschulden in Österreich wie auch in der EU ist eine direkte Folge der von Banken und Finanzmärkten ausgelösten Wirtschaftskrise. Er ist hingegen nicht auf eine unfinanzierbare Ausweitung des Sozialstaates oder der Verwaltungsausgaben zurückzuführen. Entgegen der gängigen Fehleinschätzung haben sich die Sozialausgaben im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung seit Mitte der 1990er Jahre relativ stabil entwickelt. Unbestritten ist, dass eine Konsolidierung der Staatsfinanzen mittelfristig notwendig ist, doch müssen bei der Umsetzung negative Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum so gering wie möglich gehalten und die Grundsätze der Verteilungsgerechtigkeit beachtet werden.

- Sowohl auf der Ausgaben- wie auch auf der Einnahmenseite ist darauf zu achten, dass die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und insbesondere die Konsumnachfrage möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- Das Verursacherprinzip und das Leistungsfähigkeitsprinzip legen nahe, nicht die ArbeitnehmerInnen und alle die Menschen, die auf den Sozialstaat angewiesen sind, weiter zu belasten.
- Daher sollte bei den einnahmenseitigen Maßnahmen der Schwerpunkt auf die Besteuerung von Vermögen, Unternehmensgewinnen und im Finanzsektor gesetzt werden, und die Konsolidierung muss ohne Erhöhung von Massensteuern erfolgen.
- Es müssen auch Spielräume für die Setzung positiver Anreize insbesondere im Bereich der Beschäftigung sowie für Offensivmaßnahmen geschaffen werden.

Eine vorläufige Schätzung der **gesamtwirtschaftlichen Effekte** des Stabilitätspakets 2012 bis 2016 ergibt, dass im Jahr 2016 die gesamtwirtschaftliche Nachfrage gegenüber einem Szenario ohne Konsolidierungspaket um etwa 1,9 Mrd Euro, das sind 0,6 Prozent des BIP, insgesamt gering ausfallen werden. Im Durchschnitt der Vierjahresperiode 2013 bis 2016 wird das Wirtschaftswachstum um 0,15 Prozent pro Jahr gedämpft. Allerdings besteht in einigen Bereichen noch Unklarheit über die Umsetzung der Maßnahmen. Vor dem unterstellten konjunkturellen Hintergrund ist zunächst sehr zu begrüßen, dass das Konsolidierungspaket für das wirtschaftlich besonders schwierige Jahr 2012 nur geringe nachfragedämpfende Wirkungen entfaltet. Ab dem Jahr 2013 werden Maßnahmen größeren Umfangs wirksam. Sie bremsen das Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, des BIP und der Beschäftigung dann auch merklich. Die potentiell am stärksten dämpfenden Maßnahmen betreffen die Gehaltsrunden im öffentlichen Dienst sowie die Einsparungen im Pensionsbereich, die die unteren und mittleren Einkommensgruppen mit höherer Konsumneigung treffen; hier ist es aus verteilungspolitischen wie aus gesamtwirtschaftlichen Überlegungen besonders wichtig, in der konkreten Umsetzung der Maßnahmen die unteren Einkommensgruppen möglichst auszunehmen. Nachfragewirkungen werden auch von Aufnahmestopp im öffentlichen Dienst und den Einsparungen bei Investitionen und Ermessensaustauschen ausgehen. Kaum nachfragedämpfend hingegen die steuerlichen Maßnahmen wirken, da sie überwiegend obere Einkommensgruppen mit geringer Konsumneigung treffen.

Eine mittelfristige Konsolidierungsstrategie braucht auch Wachstumsimpulse und muss neue Chancen eröffnen. Ohne **entsprechende Zukunftsinvestitionen** (unter anderem Ausbau der sozialen Infrastruktur, Investitionen in den Klimaschutz, Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, Ausbildung- und Weiterbildung, zielgruppenbezogene Förderangebote) kann es angesichts steigender Arbeitslosigkeit und der schwachen Wachstumserwartungen in Zukunft nicht gelingen, die derzeit bestehenden ungenutzten Potenziale (vor allem Jugendliche, Ältere, Frauen, MigrantInnen) auszuschöpfen bzw. in den Arbeitsmarkt erfolgreich zu integrieren.

Auch eine Umgestaltung in der Familienpolitik ist anzudenken. Das von AK und IV ausgearbeitete Modell zur Neugestaltung der Familienpolitik sieht unter anderem eine Umschichtung der steuerlichen Familienförderung zugunsten eines Ausbaus der Kinderbetreuung vor. Dies hat auch positive Beschäftigungseffekte, indem Arbeitsplätze in der Kinderbetreuung ge-

schaffen werden und damit Eltern – insbesondere Frauen – die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert wird.

Außerdem ist zum „Stabilitätspaket 2012 - 2016“ grundsätzlich zu bemerken, dass die in Artikel 13 (3) B-VG festgehaltene anzustrebende „tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern“ nicht systematisch berücksichtigt zu sein scheint, sprich eine genderspezifische Analyse des Pakets in den vorliegenden Unterlagen völlig fehlt.

Sollte es zu einer Verlängerung des Finanzausgleichs bis 2016 kommen, dann ist das kritisch zu beurteilen, weil damit die Möglichkeiten zu Änderungen der föderalen Strukturen merklich eingeschränkt werden. Ohne Änderungen der föderalen Strukturen sind die ange- dachten Reformen der Schulverwaltung und des Gesundheitswesens wenig chancenreich.

Der vorliegende Entwurf sieht folgende Maßnahmen vor:

- die Auflösung der beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eingerichteten Controllinggruppe sowie des Sozial- und Gesundheitsforums mit Ablauf des Jahres 2012
- die Absenkung der Hebesätze für Beiträge in der Krankenversicherung der Pensionisten für die Jahre 2012 und 2013 im Bereich der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
- die Anhebung des Zuschlages zur Grundsteuer zur Aufbringung der Mittel im Bereich der bäuerlichen Unfallversicherung sowie die Schaffung der Rechtsgrundlage zur Übertragung von Mitteln aus der bäuerlichen Kranken- in die Unfallversicherung
- die Absenkung der Dienstgeberbeiträge im Bereich des B-KUVG in den Jahren 2012 bis 2016 und
- die Weiterdotierung des Krankenkassen-Strukturfonds im Jahr 2015 in Höhe von 40 Mio Euro.

Gegen den vorliegenden Entwurf werden keine grundsätzlichen Einwände erhoben.

Im Hinblick auf die in den nächsten Jahren notwendige Budgetkonsolidierung ist es ohne Zweifel notwendig, auch Rücklagen der Versicherungsträger zugunsten des Bundesbudgets abzuschöpfen, ohne damit die Liquidität der Träger zu gefährden. Davon betroffen sind neben der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (beide durch die Herabsetzung der Hebesätze) vor allem die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA). Trotzdem wird die BVA auch weiterhin über hohe Überschüsse verfügen, die erneut zum Aufbau von Rücklagen verwen- det werden können. Nachhaltiger würde dem gegenüber die Rückübertragung der Vertrags- bediensteten an die Gebietskrankenkassen wirken, um auf diesem Wege einen Versiche- rungsträger für alle unselbstständig beschäftigten Personen zu schaffen, die keine Beamten sind.

Der Entwurf enthält auch eine neue Finanzierungsgrundlage für die bäuerliche Unfallversi- cherung, zu der zuletzt der Bundesbeitrag gestrichen wurde. Überweisungen aus der allge-

meinen Rücklage der Krankenversicherung in jene der Unfallversicherung und die Erhöhung des Zuschlags zur Grundsteuer schaffen eine neue stabile Finanzierungsbasis für diesen Versicherungszweig. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass im Bereich der bäuerlichen Pensionsversicherung weder der Beitragssatz auf 18,5 Prozent erhöht wurde noch ein entsprechender finanzieller Ausgleich von den Bauern zur Verfügung gestellt wurde.

Im Stabilitätspaket ist ein „Ausgabenpfad“ im Gesundheitswesen im Ausmaß von 1,4 Mrd Euro vereinbart worden. Dieser Ausgabenpfad ergibt sich durch die Begrenzung der Gesundheitsausgaben mit der Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Wenngleich auch die Bundesarbeitskammer Möglichkeiten zu Einsparungen im Gesundheitswesen sieht, stellt eine feste Bindung des von der demographischen Alterung erfassten Gesundheitssystems am BIP langfristig eine ernsthafte Bedrohung eines bedarfsgerechten Zugangs der Versicherten zu Gesundheitsleistungen dar.

#### **Zu den einzelnen Punkten:**

##### **Art X1 Z 1 bis 4 (§§ 8 Abs 1 Z 3 lit e, 32a bis 32g, Abschnitt IVb des Achten Teiles des ASVG sowie 593 Abs 7 ASVG):**

Der Entwurf sieht die Auflösung der Controllinggruppe und des Sozial- und Gesundheitsforums (SGFÖ) mit Ablauf des Jahres 2012 vor.

Es sollte aber nicht an den Entfall des SGFÖ, sondern in erster Linie an eine Optimierung der bisherigen Funktionen dieser Einrichtung gedacht werden. Nach Ansicht der Bundesarbeitskammer sollte anstelle des SGFÖ ein nach dem Vorbild des deutschen Sachverständigenrates eingerichtetes Gremium geschaffen werden, dass mit ausreichenden finanziellen Ressourcen und Befugnissen ausgestattet ist.

##### **Art X1 Z 5 und Art X2 (§ 658 Abs 4 ASVG und § 339 Abs 4 GSVG):**

Im Bereich der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau wird eine Absenkung des Hebesatzes von 301 Prozent auf 258 Prozent für das Jahr 2012 und von 309 Prozent auf 267 Prozent für das Jahr 2013 vorgeschlagen. Im Bereich der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft wird eine Absenkung von 182 Prozent auf 160 Prozent für das Jahr 2012 und von 181 Prozent auf 160 Prozent für das Jahr 2013 vorgeschlagen. Die aus der Absenkung des Hebesatzes resultierende Einnahmenminderung wird durch eine Reduktion der Rücklagen finanziert. Im Ergebnis sollen die vorgeschlagenen Änderungen eine Entlastung des Bundes im Ausmaß von insgesamt 80 Mio Euro bewirken.

##### **Art X3 Z 1 und Z 2 (§ 30 Abs 3 und 5 BSVG):**

Zur Abdeckung der bereits 2012 nach Abschaffung des Bundesbeitrags drohenden Unterdotierung der bäuerlichen Unfallversicherung soll der Zuschlag zur Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke um fünfzig Prozent (auf 300 Prozent) angehoben werden. Diese Maßnahme soll in der bäuerlichen

Unfallversicherung jährlich zu 5 Mio Euro an Mehreinnahmen führen. Vorgesehen ist nunmehr auch, dass der Bund zur Abgeltung der Kosten, die ihm durch die Einziehung und Abfuhr des Zuschlages zur Grundsteuer entstehen, eine Vergütung im Ausmaß von 1,5 Prozent anstelle von bisher 2 Prozent der abgeführten Beiträge erhält.

**Art X3 Z 3 (§ 204 Abs 6 BSVG):**

Künftig besteht die Möglichkeit zur Übertragung von Mitteln der bäuerlichen Kranken- in die bäuerliche Unfallversicherung. Zu diesem Zweck wird die Sozialversicherungsanstalt der Bauern ermächtigt, aus der allgemeinen Rücklage der Krankenversicherung Mittel in die allgemeine Rücklage der Unfallversicherung umzuschichten.

**Art X4 (§§ 20 Abs 1, 22 Abs 1 und 229 B-KUVG):**

Der Entwurf sieht die Absenkung der Dienstgeberbeiträge im Bereich des B-KUVG in den Jahren 2012 und 2013 um jeweils einen Prozentpunkt und in den Jahren 2014 bis 2016 um jeweils 0,3 Prozentpunkte vor. Durch diese Maßnahme sollen sich die Ausgaben bei Bund, Ländern und Gemeinden im Ausmaß von insgesamt 540 Mio Euro reduzieren. Im Bereich des Bundes soll diese Maßnahme zu einer Entlastung von 216 Mio Euro führen. Die aus der Absenkung der Dienstgeberbeiträge resultierende Einnahmenminderung in der Krankenversicherung wird durch eine Reduktion der Rücklagen in der Krankenversicherung finanziert.

**Art X5 (§ 7 Krankenkassen-Strukturfondsgesetz):**

Da sich der Strukturfonds für die Gebietskrankenkassen bewährt hat, wird die derzeit bis 2014 gewährleistete Dotierung des Krankenkassen-Strukturfonds um ein weiteres Jahr in Höhe von 40 Mio Euro verlängert.

Herbert Tumpel  
Präsident  
F.d.R.d.A.

Alice Kundtner  
iV des Direktors  
F.d.R.d.A.